

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/077(IV)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 22.01.2009	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 75. (IV)/76.(IV) Sitzung vom 04.12./08.12.08
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Debatte zum Thema "Auswirkungen von Hartz IV auf die Landeshauptstadt Magdeburg"  
Antrag des Oberbürgermeisters

6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages BE: Oberbürgermeister	DS0624/08
6.2	Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen 2009 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0548/08
6.2.1	Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen 2009 Oberbürgermeister	DS0548/08/ 1
6.3	Neufassung der Baumschutzsatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0430/08
6.3.1	Neufassung der Baumschutzsatzung CDU -Fraktion	DS0430/08/ 1
6.3.2	Neufassung der Baumschutzsatzung CDU - Fraktion	DS0430/08/ 2
6.3.3	Neufassung der Baumschutzsatzung SR Canehl SPD - Fraktion	DS0430/08/ 3
6.4	Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen. BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen WV v. 06.11.08	DS0316/08
6.4.1	Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen. Verwaltungsausschuss	DS0316/08/ 1

6.4.2	Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.  Oberbürgermeister	DS0316/08/ 3
6.4.3	Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.  Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0316/08/ 4
6.4.4	Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.  Fraktion DIE LINKE	DS0316/08/ 5
6.5	Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2007  BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0467/08
6.6	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2007  BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0582/08
6.7	Teilnahme am Wettbewerb "Energieeffiziente Stadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0625/08
6.8	Veränderung von Schulbezirken  BE: Bürgermeister	DS0561/08
6.8.1	Veränderung von Schulbezirken  CDU - Fraktion	DS0561/08/ 2
6.8.2	Veränderung von Schulbezirken  CDU - Fraktion	DS0561/08/ 1
6.9	Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH  BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0607/08

- |        |  |                 |
|--------|--|-----------------|
| 6.10   | 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs 10. Änderung<br>Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg - Neustadt<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV v. 04.12.08 | DS0319/08       |
| 6.11   | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 103-2A<br>"Hafenbecken I/II"<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr<br>WV v. 04.12.08                                   | DS0372/08       |
| 6.12   | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 367-1<br>"Straßenbau Diesdorf"<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr   | DS0395/08       |
| 6.13   | Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes<br>Nr. 366-1 B "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich B<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr     | DS0418/08       |
| 6.13.1 | Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes<br>Nr. 366-1 B "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich B<br><br>Oberbürgermeister   | DS0418/08/<br>1 |
| 6.14   | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1 B "Hollehochstraße /<br>Dreibrückenstraße", Teilbereich B<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr   | DS0419/08       |
| 6.14.1 | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1 B "Hollehochstraße /<br>Dreibrückenstraße", Teilbereich B<br><br>Oberbürgermeister   | DS0419/08/<br>1 |
| 6.15   | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313-1 "Große Diesdorfer<br>Straße/ Westring"<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  | DS0441/08       |
| 6.16   | Ausweisung von Grünflächen in Bebauungsplänen<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr   | DS0455/08       |
| 6.17   | Prioritätenliste zur Verbesserung des baulichen Zustandes der<br>Verkehrsanlagen<br><br>BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  | DS0487/08       |

6.17.1	Prioritätenliste zur Verbesserung des baulichen Zustandes der Verkehrsanlagen Ausschuss für StBV	DS0487/08/ 1
6.18	Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 229-1 "Olvenstedt" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0501/08
6.19	Straßenbenennung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0509/08
6.20	Straßenbenennung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0511/08
6.21	Straßenbenennung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0512/08
6.22	Sichtbarmachung "Sudenburger Tor" einschließlich Leitungsumverlegungen und Archäologie BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0552/08
6.23	Satzung - Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 311-1 "Hohendodeleber Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0580/08
6.24	Elbequerung zwischen dem Stadtzentrum und den ostelbischen Stadtteilen im Bereich der Zollbrücke und Alte Elbe BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0589/08
6.24.1	Elbequerung zwischen dem Stadtzentrum und den ostelbischen Stadtteilen im Bereich der Zollbrücke und Alte Elbe Ausschuss für StBV	DS0589/08/ 1
6.24.2	Elbequerung zwischen dem Stadtzentrum und den ostelbischen Stadtteilen im Bereich der Zollbrücke und Alte Elbe Ausschuss für StBV	DS0589/08/ 2
6.24.3	Elbequerung zwischen dem Stadtzentrum und den ostelbischen Stadtteilen im Bereich der Zollbrücke und Alte Elbe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0589/08/ 3

7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Gebührensatzung Stadtbibliothek Magdeburg  Fraktion future! - die jugendpartei WV v. 06.11.08	DS0382/08/ 2
7.2	Belebung Domplatz  FDP - Fraktion WV v. 14.02.08	A0021/08
7.2.1	Belebung Domplatz  SPD - Fraktion	A0021/08/1
7.2.2	Belebung Domplatz	S0073/08
7.3	Modell-Wohngebiet zur Nutzung regenerativer Energien  CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 07.07.08	A0148/08
7.3.1	Modell-Wohngebiet zur Nutzung regenerativer Energien	S0198/08
7.3.2	Modell-Wohngebiet zur Nutzung regenerativer Energien  CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0148/08/1
7.4	Bauservice für Bürger bündeln  FDP - Fraktion WV v. 08.09.08	A0155/08
7.4.1	Bauservice für Bürger bündeln	S0224/08
7.5	Städtebauliche Überplanung  CDU - Fraktion WV v. 08.09.08	A0168/08
7.5.1	Städtebauliche Überplanung  Ausschuss für StBV	A0168/08/1

7.5.2	Städtebauliche Überplanung	S0242/08
7.6	Magdeburger Halbkugelversuch Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 02.10.08	A0178/08
7.6.1	Magdeburger Halbkugelversuch Kulturausschuss	A0178/08/1
7.6.2	Magdeburger Halbkugelversuch	S0235/08
7.7	"Regierungserklärungen" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 02.10.08	A0179/08
7.7.1	"Regierungserklärungen"	S0229/08
7.8	Public Viewing in Magdeburg CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 02.10.08	A0180/08
7.8.1	Public Viewing in Magdeburg	S0232/08
7.9	Einrichtung eines Dienstpostens für einen EU-Fördermittelreferenten FDP - Fraktion WV v. 02.10.08	A0182/08
7.9.1	Einrichtung eines Dienstpostens für einen EU-Fördermittelreferenten	S0250/08
7.10	Parkverbot aufheben CDU - Fraktion WV v. 10.11.08	A0212/08
7.10.1	Parkverbot aufheben	S0269/08
7.10.2	Parkverbot aufheben CDU - Fraktion	A0212/08/1

7.11	Skulptur "Der Gekreuzigte" CDU - Fraktion	A0242/08
7.12	Parkplätze Klinikum Olvenstedt CDU - Fraktion	A0248/08
7.12.1	Parkplätze Klinikum Olvenstedt SPD - Fraktion	A0248/08/1
7.12.2	Parkplätze Klinikum Olvenstedt Fraktion future! - die jugendpartei	A0248/08/2
7.13	Sachstand und Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit FDP - Fraktion	A0007/09
7.14	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan " Am Hammelberg" CDU - Fraktion	A0249/08
7.15	Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen CDU - Fraktion	A0008/09
7.16	Kommunaler Energiebericht Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0001/09
7.17	Stadtteilmanager für Neue Neustadt CDU - Fraktion und SPD - Fraktion	A0240/08
7.17.1	Stadtteilmanager für Neue Neustadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0240/08/1
7.18	Einführung eines Tempolimits in der Arndtstraße Fraktion BfM	A0003/09
7.19	Bürgerkonto FDP - Fraktion	A0005/09
7.20	Präventionsprogramm in Brennpunkten FDP - Fraktion	A0006/09

7.21	Erstellung einer Liste von Kunst im öffentlichen Raum CDU - Fraktion	A0009/09
7.22	Einsatz von Ventilwächtern in der Landeshauptstadt CDU - Fraktion	A0010/09
7.23	Tunnel-Modell Fraktion future! - die jugendpartei	A0012/09
7.24	Verwendung von HH-Ausgaberesten Interfraktionell	A0244/08
7.25	Öffentliche Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Erstellung eines Image Films über die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0247/08
7.25.1	Öffentliche Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Erstellung eines Image Films über die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0247/08/1
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung Die vorliegenden Anfragen werden aufgrund der Aktuellen Debatte schriftlich beantwortet.	
10	Informationsvorlagen	
10.1	Zustandsfeststellung der Verkehrsanlagen	I0324/08
10.2	Zwischeninformation Magdeburger Recht	I0339/08
10.3	Zwischeninformation zur Vorbereitung der Teilnahme an Reformationsdekade und Reformationsjubiläum	I0341/08

10.4	Änderung der Stadtgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gemarkung Beyendorf	I0342/08
10.5	Stadtratsbeschluss 2099-70(IV)08 vom 04.09.2008 - "Ideenwerkstatt Magdeburg-Pass"	I0345/08
10.6	Konzept "Rauchfreie Schulen"	I0356/08
10.7	Ergebnisse Symposium "Sportstadt Magdeburg" 25. Oktober 2008	I0375/08
10.8	Inhalt, Auswirkungen und Umsetzung der Rechtsänderung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2009	I0379/08
10.9	Konzept zur Reduzierung der Ausgaben für Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Wärme) an schulischen Einrichtungen	I0372/08
10.10	Auslegung des Begriffs "wichtige Gemeindeangelegenheiten"	I0299/08
10.11	Erhalt der Lindenallee zwischen Lemsdorf und Ottersleben, Stand 2008	I0302/08
10.12	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über überplanmäßige Ausgaben	I0396/08
10.13	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA über die Ausreichung einer Pfändungsurkunde	I0401/08

## Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 11.1 Wahl von Schiedspersonen DS0541/08  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 11.2 Personalangelegenheit DS0555/08  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 11.3 Ermächtigung zur Umschuldung /Tilgung DS0559/08  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 11.4 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes DS0417/08  
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
- 12 Informationsvorlagen
- 12.1 Umwidmung von Fördermitteln aus dem Programmjahr 2005, I0366/08  
Stadtumbau Ost - Aufwertung, Fördergebiet Neustadt
- 12.2 Widerrufsbescheid des Landesverwaltungsamtes zum Abriss des I0374/08  
"Blauen Bocks"

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Vor Beginn der Sitzung bedankt sich Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Namen der Organisation Bündnis gegen Rechts bei allen Akteuren für die Vorbereitung und Durchführung der Meile der Demokratie am Samstag, den 17. Januar 2009 in Magdeburg.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet die 77.(IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
Zu Beginn anwesend	34	“	“
maximal anwesend	44	“	“
entschuldigt	13	“	“

Auf Antrag der Fraktion future! – die jugendpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2323-77(IV)09

Die Bezeichnung der Fraktion future! – die jugendpartei ist in future! – Die junge Alternative geändert.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2324-77(IV)09

Stadtrat Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, legt sein Mandat zum 31.01.2009 als Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg nieder.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2325-77(IV)09

Als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtrat Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, wird

Frau  
Sigrid Schob  
Ferdinand-von-Schill-Str. 7  
39116 Magdeburg

das Mandat als Stadträtin der Fraktion DIE LINKE wahrnehmen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2326-77(IV)09

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Hans-Werner Brüning als Stadtrat zum 01.01.2009 ausgeschieden ist. Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Nr. 1a GO LSA kann Herr Brüning als gewählter Beigeordneter nicht gleichzeitig Stadtrat sein.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2327-77(IV)09

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, wird

Herr  
Hans-Joachim Mewes  
Lübecker Str. 47  
39124 Magdeburg

das Mandat als Stadtrat der Fraktion DIE LINKE wahrnehmen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2328-77(IV)09

Im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling wird anstelle der Stadträtin Regina Frömert, Fraktion DIE LINKE, Frau Jana Bork, Fraktion DIE LINKE, den Vorsitz übernehmen.

Im Ausschuss Bildung, Schule und Sport wird anstelle von Herrn Hans-Joachim Mewes

Frau Evelyn Edler  
Hans-Löscher-Straße 53  
39108 Magdeburg

als sachkundige Einwohnerin tätig.

Im Jugendhilfeausschuss wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, Frau Stadträtin Sigrid Schob, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Ausschuss für Familie und Gleichstellung wird für Stadträtin Jana Bork, Fraktion DIE LINKE, Frau Stadträtin Sigrid Schob, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Verwaltungsausschuss wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Regina Frömert, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Verwaltungsausschuss wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrat Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Betriebsausschuss „theater magdeburg“ wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

In der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Regina Frömert, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

In der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wird als Stellvertreter des Stadtrates Gerald Grünert, Fraktion DIE LINKE anstelle der Stadträtin Regina Frömert, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE benannt.

Im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Jana Bork, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Aufsichtsrat der MVB GmbH wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Aufsichtsrat der Hafen GmbH wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Hilmar Schoenberger, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse wird anstelle des ausgeschiedenen Stadtrates Hans-Werner Brüning, Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Karin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, Mitglied.

Auf Antrag der Fraktion Die LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2329-77(IV)09

Stadträtin Regina Frömert wurde zum 01.01.2009 zur Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE gewählt.

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### **1. zurückgezogene TOP**

Der TOP 6.6

DS0582/08

Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2007

wird durch den Oberbürgermeister von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 6.22

DS0552/08

Sichtbarmachung „Sudenburger Tor“ einschließlich Leitungsumverlegungen und Archäologie

wird durch den Oberbürgermeister von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Dem Antrag des Vorsitzenden der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann, die Drucksache DS0430/08 zu vertagen und nochmals im Ausschuss UwE zu beraten wird durch den Einbringer, dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper, nicht gefolgt.

### **2. Hinweis**

Zum Antrag des Stadtratsvorstandes, für die Durchführung der Aktuellen Debatte eine Redezeitbegrenzung gemäß Redezeitstruktur E der GO SR festzulegen, gibt es seitens des Stadtrates keinen Widerspruch.

Die veränderte Tagesordnung wird durch den Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 75. (IV)/76.(IV) Sitzung vom 04.12./08.12.08
- 

### **Beschlussprotokoll der 75. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2008**

#### **Änderung der CDU-Fraktion, die zur Abstimmung gestellt wird.**

Auf der Seite 31 ist unter TOP 6.16 der 2. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Stadtrat Schuster, CDU-Fraktion, erläutert die Bedeutung der Bestattungskultur. Er erweist darauf, dass die Art wie die Gesellschaft mit ihren Toten umgeht auch ein Spiegelbild für diese Gesellschaft selbst ist.

Kulturförderung erfolge in Magdeburg u.a. an Theatern, aber nicht an auf den städtischen Friedhöfen. Hier wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine 100-prozentige Kostendeckung gefordert.

Zu Kostendeckung auf den Friedhöfen schlägt er vor, für historische und unter Denkmalschutz stehende Grabanlagen analog zum Hamburger Friedhof Ohlsdorf „Patenschaften“ zu vergeben und somit diese Anlagen bzw. Flächen erneut belegen zu können und Einnahmen zur Sanierung dieser zu generieren.

**Abstimmung:** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen bestätigt.

#### **Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:**

Auf der Seite 18 ist der 6. Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, kündigt im Namen seiner Fraktion an, dass sie zum nächsten Stadtrat **die Verwaltung per Antrag bitten wird, eine brennpunktbezogene Übersicht über die Präventivmaßnahmen für die Gebiete der Gefahrenabwehrverordnung vorzulegen.**

Das geänderte Beschlussprotokoll der 75. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2008 wird durch den Stadtrat einstimmig **bestätigt.**

### **Beschlussprotokoll der 76. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2008**

Auf der Seite 11 ist unter TOP 13.2.3. der erste Satz wie folgt zu ergänzen:

Die Änderungsanträge DS0450/08/3 (**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**) und DS0450/08/15 (**CDU-Fraktion**) werden im Zusammenhang beraten.

### **Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:**

Auf der Seite 5 ist unter TOP 3.4 das Wort „stellv.“ **zu streichen.**

Das geänderte Beschlussprotokoll der 76. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2008 wird durch den Stadtrat einstimmig **bestätigt.**

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

5. Aktuelle Debatte zum Thema "Auswirkungen von Hartz IV auf die Landeshauptstadt Magdeburg"  
Antrag des Oberbürgermeisters

---

Hierzu erfolgt eine Redezeitbegrenzung gemäß Redezeitstruktur E der GO SR.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet seinen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte zum Thema „Auswirkung von Hartz IV auf die Landeshauptstadt Magdeburg.“

Anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) geht er erläuternd auf folgende Schwerpunkte ein:

- Übersicht über den Regelleistungsanspruch
- Übersicht über die Kosten der Unterkunft
- Beispiele zur Berechnung des Leistungsbezuges
- Einkommensberechnung nach SGB II
- Auswirkung der Entwicklung der ARGE Magdeburg
- Zusammensetzung der Arbeitslosen und Hilfebedürftige
- Erwerbsfähige Hilfsbedürftige mit Beschäftigung

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zieht ein Fazit im Hinblick dieser Schwerpunkte auf die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Magdeburg. Aus seiner Sicht sind folgende Änderungen erforderlich, um eine Verbesserung für die Kommunen zu erzielen:

- Zahlung eines Mindestlohnes von 7,50 Euro/Stunde
- Zahlung von Hartz IV nur für die Menschen, die keine Arbeit haben

- der Bedarf für Menschen, die Arbeit haben, wird über das Wohngeld gedeckt
- Anstelle der Erhöhung des Kindergeldes sollte auf Sachleistungen gedrängt werden
- Überprüfung, ob es richtig ist, sozialversicherungsfreie Jobs zu schaffen

Im Rahmen seiner weiteren Ausführungen hält der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper es für grund verkehrt, die Sätze für Hartz IV zu erhöhen, sondern ein Motiv zu schaffen, das Arbeiten attraktiver macht.

Abschließend bittet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper den Stadtrat, bei zukünftigen Stadtratsbeschlüssen in diesen Fragen über die Konsequenzen nachzudenken.

Stadtrat Dr. Hildebrand, Fraktion DIE LINKE, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Aktuellen Debatte. **(Anlage 2)**

Stadtrat Ansorge, CDU-Fraktion, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Aktuellen Debatte ab. **(Anlage 3)**

Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, gibt die Stellungnahme ihrer Fraktion zur Aktuellen Debatte ab. **(Anlage 4)**

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Dr. Schmidt gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Aktuellen Debatte ab. **(Anlage 5)**

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Aktuellen Debatte ab. **(Anlage 6)**

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Aktuellen Debatte ab. **Anlage 7)**

Stadtrat Mirko Stage, Fraktion future! – die junge Alternative gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Aktuellen Debatte ab. **(Anlage 8)**

Abschließend zieht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper im Ergebnis der gemachten Ausführungen ein Resümee und weist bei der Entwicklung von Hartz IV auf Fehlentwicklungen hin. Er kündigt für seine Person an, einen entsprechenden Brief an die Bundesregierung zu richten und fordert den Stadtrat auf, dies auch zu tun.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal regt an, die Kommunen des Landes Sachsen-Anhaltes einzuladen und eine gemeinsame Auffassung in einem Brief an die Bundesregierung zu formulieren. Er plädiert dafür, dass der vom Oberbürgermeister angekündigte Brief auch durch den Vorsitzenden des Stadtrates unterzeichnet wird.

Stadtrat Schuster, CDU-Fraktion, geht auf die Frage der Zahlung eines Mindestlohnes ein und hält fest, dass es hierzu im Hinblick des Wettbewerbs ein Kontrollinstrument geben muss.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Hildebrand übernimmt die Sitzungsleitung.

6.1. 35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages DS0624/08

BE: Oberbürgermeister

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2330-77(IV)09

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen

die Abgeordnete des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

Stadträtin Regina Frömert, Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Jens Ansorge, CDU-Fraktion

für die 35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. Mai bis 14. Mai 2009 in Bochum.

6.2. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen 2009 DS0548/08

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Es liegt ein Änderungsantrag DS0548/08/1 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper vor.

Gemäß Änderungsantrag DS0548/08/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In Punkt 2 der Drucksache wird der Betrag von 20 Euro in 21 Euro geändert.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0548/08/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 2331-77(IV)09

Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern (Wahlhelfern) für die am 7. Juni 2009 gemeinsam durchzuführenden Kommunal- und Europawahlen sowie die Bundestagswahl am 27. September 2009 wird festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der gemeinsamen allgemeinen Wahlvorstände der Wahlen am 7. Juni 2009 gewährte Erfrischungsgeld wird über die in § 9 der Kommunalwahlordnung und § 10 der Europawahlordnung festgelegten Beträge (jeweils 16 €) hinaus auf insgesamt 40 EUR erhöht.
2. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände der Wahlen am 7. Juni 2009, die nur die Wahlbriefe einer Wahl auszählen, erhalten abweichend von Punkt 1 ein Erfrischungsgeld von 21 EUR.
3. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Bundestagswahl gewährte Erfrischungsgeld wird über den in § 10 der Bundeswahlordnung festgelegten Betrag (16 €) hinaus auf 25 € erhöht.
4. Mitglieder allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 10 € Am Tag der Bundestagswahl wird diese zusätzliche Vergütung je Wahlvorstand einem Mitglied gewährt. Wegen des erhöhten Transport- und Prüfaufwandes bei gleichzeitiger Durchführung der Kommunal- und Europawahl steht diese Vergütung zwei Mitgliedern je Wahlvorstand zu.
5. Die Punkte 1, 2 und 3 kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten.

6.3.	Neufassung der Baumschutzsatzung	DS0430/08
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

---

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0430/08 ein, macht grundsätzliche Bemerkungen und bittet um Zustimmung. Er geht im weiteren auf die vorliegenden Änderungsanträge DS0430/08/1 + /2 der CDU-Fraktion ein und argumentiert gegen eine Beschlussfassung.

Bezüglich des bei der Bestätigung der Tagesordnung gestellten GO-Antrages des Vorsitzenden der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann, die Drucksache DS0430/08 zu vertagen, verweist Herr Platz auf die Information I0178/08, worin die Interessen der Imker Berücksichtigung findet.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann hält seinen GO-Antrag – Vertagung der Drucksache DS0430/08 und nochmalige Beratung im Ausschuss UwE – aufrecht.

Stadtrat Mirko Stage, Fraktion future! – die junge Alternative, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Dr. Schmidt spricht sich ebenfalls gegen den GO-Antrag aus und bedauert gleichzeitig, dass die vorliegenden Änderungsanträge DS0430/08/1 +/2 der CDU-Fraktion nicht zur Beratung im Ausschuss UwE vorlagen.

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann – Vertagung der Drucksache DS0430/08 und Überweisung in den Ausschuss UwE – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen **abgelehnt**.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stern fasst das Beratungsergebnis im Ausschuss zusammen.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, stellt fest, dass die vorliegende Baumschutzsatzung erhebliche Verbesserungen enthält. Er begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0430/08/1 und bemerkt weiterhin, dass er dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Begrünung mit Bienenweidengehölz nicht folgen kann.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, begrüßt die vorliegende Baumschutzsatzung und votiert im Namen seiner Fraktion gegen die vorliegenden Änderungsanträge DS0430/08/1 und /2 der CDU-Fraktion. Er bringt den Änderungsantrag DS0430/08/3 ein.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kritisiert den langen Prozess der Erarbeitung der Baumschutzsatzung und verweist dabei auf den Antrag A0013/04 seiner Fraktion, der am 5. Februar 2004 im Stadtrat eingebracht wurde. Er spricht sich ebenfalls gegen die vorliegenden Änderungsanträge DS0430/08/1 und /2 der CDU-Fraktion aus und unterstützt den Änderungsantrag DS0430/08/3 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion. Er bittet abschließend um Zustimmung zur Drucksache DS0430/08.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Dr. Schmidt legt seinen Standpunkt zum Walnussbaum dar und unterstützt in dieser Frage den Änderungsantrag DS0430/08/1 der CDU-Fraktion.

Bezüglich der Anmerkung des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, zum Bienenweidegehölz führt der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz aus, dass er diesen Passus in der Abwägung (Seite 4, Nr. 3, 3. Absatz) ...in der Nähe von Kindereinrichtungen, Krankenhäusern... streichen wird.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0430/08/1 der CDU-Fraktion –

Der Paragraph 3 Absatz 2 des vorliegenden Satzungsentwurfes wird wie folgt neu gefasst:

(2) Nicht unter die Vorschrift dieser Satzung fallen

- a. Obstbäume, die auf Privatgrundstücken stehen und die Ertragszwecken dienen;  
~~mit Ausnahme von Walnussbäumen;~~
- b. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen;
- c. Bäume in Kleingärten und Dauerkleingärten nach § 1 Absatz 1 bzw. 3 des Bundeskleingartengesetzes;
- d. Bäume auf bebauten Grundstücken mit weniger als 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche;
- e. alle Bäume innerhalb eines Waldes i.S.d. § 2 Abs. 1 bis 2 WaldG LSA und Bäume auf Biotopflächen im Sinne des § 37 NatSchG LSA sowie Bäume innerhalb von sonstigen Landschaftsbestandteilen, die aufgrund des Naturschutzgesetzes LSA anderweitig unter Schutz gestellt worden sind.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0430/08/2 der CDU-Fraktion -

Der Paragraph 3 Absatz 2 ist wie folgend um den Punkt f) zu ergänzen:

- f) Gehölze im Bereich von Kulturdenkmalen, deren Schutz, Erhaltung und Pflege nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erfolgen.

wird ebenfalls **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag DS0430/08/3 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion (mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen) wird von Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß Änderungsantrag DS0430/08/3 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 14 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass Umweltamt zu beauftragen, eine Broschüre (z.B. im Format DIN A5) erstellen zu lassen.

Die Broschüre soll u.a. den Satzungstext, ein Ablaufschema für das Antragsverfahren und weitere Handreichungen zum Thema Baumschutz enthalten.

Die Finanzierung erfolgt durch Inserate der Baumpflegefirmen Magdeburg und Umgebung sowie von Baumschulen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0430/08/3 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion, mit 26 Ja-, 1 Neinstimme und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2332-77(IV)09

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes als geschützter Landschaftsbestandteil in der Landeshauptstadt Magdeburg (Baumschutzsatzung) gemäß beiliegender Anlage.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass Umweltamt zu beauftragen, eine Broschüre (z.B. im Format DIN A5) erstellen zu lassen.

Die Broschüre soll u.a. den Satzungstext, ein Ablaufschema für das Antragsverfahren und weitere Handreichungen zum Thema Baumschutz enthalten.

Die Finanzierung erfolgt durch Inserate der Baumpflegefirmen Magdeburg und Umgebung sowie von Baumschulen.

- 6.4. Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen. DS0316/08
- BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen  
WV v. 06.11.08
- 

Zur Beratung liegen vor:

- DS0316/08/1 des Verwaltungsausschusses
- DS0316/08/3 des Oberbürgermeisters
- DS0316/08/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0316/08 ein und nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung. Er bittet darum, den Änderungsantrag DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE getrennt abzustimmen.

Die Ausschüsse FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0316/08/1.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf den Änderungsantrag DS0316/08/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und verweist darauf, das 5 Gesellschaftervertreter Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen haben.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert klarstellend den Änderungsantrag DS0316/08/4.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal argumentiert gegen die Punkt 1 und 3 des Änderungsantrages DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Frömert, zieht im Ergebnis der Diskussion den Punkt 4 des Änderungsantrages DS0316/08/5 zurück und bittet um Zustimmung zu den Punkten 1 – 3.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0316/08/3 des Oberbürgermeisters einstimmig:

1. Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen (Kodex) einschließlich Änderungen zu.
2. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen den Kodex als verbindliche Grundlage übernehmen.

3. Die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling wird ermächtigt, den Kodex anzupassen, soweit dies rechtlich und aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlich sein sollte und keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen damit verbunden sind. In diesem Fall sind der Stadtrat und alle Beteiligten über die Änderungen zu informieren. Soweit wesentliche inhaltliche Veränderungen notwendig werden, ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates herbeizuführen.
4. Die Beteiligungsverwaltung wird beauftragt, die Gesellschaftsverträge der Unternehmen dem Kodex und der aktuellen Rechtslage im Rahmen der Bestandspflege sukzessive anzupassen und in diesem Zusammenhang bei Unternehmen wo dies bisher noch nicht erfolgt ist, eine Umstellung des Stammkapitals auf Euro-Beträge vorzunehmen. Die ggf. geänderten Gesellschaftsverträge sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderungen in der Anlage der Drucksache 0316/08 Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.

1. Streichung in I, 2.1.1 letzter Satz im ersten Abschnitt:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Die Bestellung und die Anstellungsverträge von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen sind grundsätzlich auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Eine einmalige oder mehrmalige Verlängerung der Bestellung und des Anstellungsvertrages ist möglich, grundsätzlich aber ebenfalls auf max. fünf Jahre zu befristen. *(gestrichen: In Fällen erstmaliger Bestellung von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen sollte die Befristung der Bestellung und des Anstellungsvertrages in der Regel unter fünf Jahren liegen.)*

2. Ergänzung in I, 2.1.3 vierter Absatz:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Die Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden ggf. nachwirkenden Wettbewerbsverbot, sie dürfen weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3. Änderung in I, 2.2.1 zweiter Satz erster Abschnitt:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Der Oberbürgermeister vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA in der Gesellschafterversammlung, er kann einen Beamten oder Arbeitnehmer der Landeshauptstadt Magdeburg mit seiner Vertretung beauftragen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet in einem angemessenen Rahmen weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung, soweit der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht. Bevollmächtigungen von Vertretern bedürfen der Schriftform.

4. Streichung in I, 2.2.6 unter b) zweiter Absatz:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Die Anfechtungsfrist beginnt

- a) bei Beschlüssen in einer Gesellschafterversammlung mit dem der Versammlung folgenden Tag,
- b) bei schriftlichen und fernschriftlichen Beschlüssen mit Ablauf des dritten Tages, der der Absendung des vom Vorsitzführenden der Gesellschafterversammlung unterzeichneten Protokolls folgt.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0316/08/3 des Oberbürgermeisters hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0316/08/1 des Ausschusses VW **erübrigt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0316/08/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In Punkt 2.2.5. Fassung von Gesellschafterbeschlüssen der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ (auf Seite 9 unten) ist im zweiten Satz zu streichen:

.....des Oberbürgermeisters und.....

Dieser lautet dann neu:

**Bei Ausübung des Stimmrechts unterliegen die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg den Weisungen des Stadtrates.**

Es erfolgt die getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 – 3 des Änderungsantrages DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE –

1. Änderung in I, 2.3.3.12 letzter Satz:  
„Jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, dass ihm diese Berichte von der Geschäftsführung **unverzüglich** zur Verfügung gestellt werden.“ -

wird **abgelehnt**.

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE –

2. Änderung in I, 2.3.3.14 :

„Der Aufsichtsrat **und jedes seiner Mitglieder können** die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen.“ -

wird ebenfalls mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Punkt 3 des Änderungsantrages DS0316/08/5 der Fraktion DIE LINKE –

3. Änderung in I, 2.3.3.15, wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Er soll den Aufwendungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen und einen Betrag von 55 EUR je Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratssitzung und einen Betrag in Höhe von 100 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden je Aufsichtsratssitzung nicht **unterschreiten**.“

b) Es werden die neuen Sätze 3 und 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„**Unter Bezug auf Punkt 2.3.2. Punkt 2 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt können Mitglieder des Aufsichtsrates ihre konkreten Mehraufwendungen gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Über die Höchstgrenzen des Auslagenersatzes entscheidet unter Berücksichtigung der Art und Wirtschaftskraft des Unternehmens die Gesellschafterversammlung.**“

c) Der bisherige Satz 3 wird **neuer Satz 5**.

wird ebenfalls mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 2333-77(IV)09

1. Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen (Kodex) einschließlich Änderungen zu.
2. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen den Kodex als verbindliche Grundlage übernehmen.

3. Die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling wird ermächtigt, den Kodex anzupassen, soweit dies rechtlich und aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlich sein sollte und keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen damit verbunden sind. In diesem Fall sind der Stadtrat und alle Beteiligten über die Änderungen zu informieren. Soweit wesentliche inhaltliche Veränderungen notwendig werden, ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates herbeizuführen.
4. Die Beteiligungsverwaltung wird beauftragt, die Gesellschaftsverträge der Unternehmen dem Kodex und der aktuellen Rechtslage im Rahmen der Bestandspflege sukzessive anzupassen und in diesem Zusammenhang bei Unternehmen wo dies bisher noch nicht erfolgt ist, eine Umstellung des Stammkapitals auf Euro-Beträge vorzunehmen. Die ggf. geänderten Gesellschaftsverträge sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6.5.            Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2007

DS0467/08

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0467/08 ein und dankt den Rechnungsprüfungsamt für die Prüffeststellungen. Er unterzieht dem vorliegenden Prüfbericht anhand von Beispielen einer Wertung und bittet um Zustimmung.

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die zum Zeitpunkt der Beratung amtierende Vorsitzende des Ausschusses RPB Stadträtin Frömert dankt dem Beigeordneten für Finanzen und Vermögen für die einführenden Bemerkungen und wertet das als positives Signal für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Dezernat II. In ihren weiteren Ausführungen nimmt Stadträtin Frömert zu den unterjährigen Prüfbericht – Zu- und Umgang mit offenen Forderungen der LH Magdeburg gegenüber Dritten - Stellung und bittet in diesem Zusammenhang darum, den Bereich „zentrales Forderungsmanagement“ im Dezernat II personell zu stärken.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2334-77(IV)09

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007.
2. Der Stadtrat erteilt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

- 6.6. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2007 DS0582/08  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der TOP 6.6 – DS0582/08 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.7. Teilnahme am Wettbewerb "Energieeffiziente Stadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung DS0625/08  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2335-77(IV)09

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich am Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ im Rahmen des Förderkonzepts „Grundlagenforschung Energie 2020+“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Ziel, Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz im Wirkungsbereich der Stadt zu erschließen und auszuschöpfen und damit zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt fristgerecht bis zum 31. Januar 2009 eine Gesamtsumme von 200 T€ zur Förderung der am Projekt beteiligten Partner
3. Der zu erarbeitende Antrag hat als inhaltliche Grundlage die von der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zusammen mit zahlreichen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft erarbeiteten und dem BMBF eingereichten Projektvorschläge; die GWM wird entsprechend in die Erarbeitung des Antrages einbezogen
4. Im Falle der Bewilligung der Fördermittel wird die GWM im Rahmen des Projektes in die Weiterführung der konzeptionellen Arbeit sowie der weiteren Projektkoordination einbezogen.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0561/08/1 und /2 der CDU-Fraktion

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0561/08 ein und bedankt sich für die konstruktive Haltung des Vorsitzenden des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte. Er merkt weiterhin an, dass die Verwaltung dem vorliegenden Änderungsantrag DS0561/08/1 der CDU-Fraktion folgt und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0561/08.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, begründet die vorliegenden Änderungsanträge DS0561/08/1 und /2. Bezüglich des Änderungsantrages DS0561/08/2 merkt er an, dass er diesen vertagen und im Ausschuss BSS vorberaten möchte. Er kündigt an, diesen im Ergebnis der Beratung im Ausschuss BSS als eigenständigen Antrag erneut in den Stadtrat einzubringen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterstützt den Vorschlag des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, bezüglich des Änderungsantrages DS0561/08/2.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum eine Karte digital nachzureichen, in dem die Schulbezirke der Sekundarschulen flächendeckend dargestellt werden.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag DS0561/08/1 des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, begründet im Namen ihrer Fraktion die Ablehnung zur Drucksache DS0561/08 mit dem Hinweis, dass die Eltern selbst entscheiden sollen, welche Schule ihre Kinder besuchen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch verweist auf die Verordnungslage des Landes, merkt aber an, dass die Verwaltung sensibel mit den Elternwünschen umgeht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0561/08/1 des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Beschlusspunkt 3 der Drucksache DS0561/08 wird wie folgt geändert:

3. Der Stadtrat beschließt, beginnend ab *Schuljahr* ~~2009/10~~ **2010/11**, die Schulbezirke folgender Grundschulen zu ändern:
  - 3.1. GS „Schmeilstraße“ (Anlage 1)
  - 3.2. GS „Diesdorf“ (Anlage 1)

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die getrennte Abstimmung zur Drucksache.

Gemäß Punkt 1 der Drucksache DS0561/08 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2336-77(IV)09

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 1360-45(IV)07 [DS 0044/07]

Gemäß der Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages unter Beachtung des Änderungsantrages DS0561/08/1 des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2337-77(IV)09

2. Der Stadtrat beschließt für die nachfolgend aufgeführten Sekundarschulen, beginnend ab Schuljahr 2009/10 für die Klassenstufe 5, folgende in den Anlagen dargestellten Schulbezirke. Ausgenommen ist die Sportsekundarschule durch den überregionalen Einzugsbereich.

- 2.1. Sek „G. W. Leibniz“
- 2.2. Sek „H. Heine“
- 2.3. Sek „Th. Müntzer“
- 2.4. Sek „W. Weitling“
- 2.5. Sek „O. Linke“
- 2.6. Sek „J. W. v. Goethe“
- 2.7. Sek „E. Wille“
- 2.8. Sek „A.W. Francke“
- 2.9. Sek „Th. Mann“

Die Anlagen A-A.1 bis A-A.5 „Zuordnung von Straßen in geteilten Schulbezirken“ sind Bestandteil der Beschlussvorschläge.

3. Der Stadtrat beschließt, beginnend ab *Schuljahr 2010/11*, die Schulbezirke folgender

Grundschulen zu ändern:

- 3.1. GS „Schmeilstraße“ (Anlage 1)
- 3.2. GS „Diesdorf“ (Anlage 1)

Die Anlage 1 und Anlage B sind Bestandteil der Beschlussvorschläge.

- 6.9. Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH DS0607/08  
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2338-77(IV)09

Der Stadtrat beschließt einen kommunalen Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten der ARGE in Höhe von maximal 12,6 % im Jahre 2009

- 6.10. 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs 10. Änderung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg - Neustadt DS0319/08  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
WV v. 04.12.08
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Ablehnung der Drucksache DS0319/08 aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2339-77(IV)09

1. Der 2. Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.11.           Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 103-2A           DS0372/08  
                  "Hafenbecken I/II"  
  
                  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
                  WV v. 04.12.08
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2340-77(IV)09

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 11.07.1991 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden von der Südgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-2.1 „Hafenbecken II / Ölmühle“,
  - im Osten von der Westgrenze des Zweigkanals,
  - im Süden von der Südgrenze des Hafenbeckens I und der Südgrenze der Flurstücke 10003 und 10158 (Flur 204),
  - im Westen von der östlichen Grenze des August-Bebel-Dammes,

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 103-2A ist ortsüblich bekannt zu machen.

6.12. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0395/08  
367-1 "Straßenbau Diesdorf"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2341-77(IV)09

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 Absatz 3 PBefG und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbahnvorhaben sowie die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde eine Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.13. Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des  
Bebauungsplanes Nr. 366-1 B "Hollehochstraße /  
Dreibrückerstraße", Teilbereich B

DS0418/08

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0418/08/1 des Oberbürgermeisters und bittet um Zustimmung.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Änderungsantrag DS0418/08/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Anlage zur DS0418/08 (Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 366-1 B „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“, Teilbereich B) wird folgendermaßen ergänzt.

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Verbände, lfd. Nr. 3

(Ergänzung hervorgehoben)

3	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard- Wagner-Str. 9- 10 06114 Halle	21.08.2007	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Allerdings liegen Hinweise auf archäologische Denkmale vor (stein- und eisenzeitliche Einzelfunde). Es sollte deshalb im Vorfeld der geplanten Maßnahmen eine wissenschaftliche Prospektion durchgeführt werden.	In die Begründung zum Bebauungsplan wird auf die Funde und die Verfahrensweise bei der Realisierung des Plangebietes hingewiesen. Dieser Punkt wird auch Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.	kein Beschluss erforderlich
		19.06.2008	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Da Hinweise auf jungsteinzeitliche und eisenzeitliche Funde vorliegen sollten die Tiefbauarbeiten bodendenkmalpflegerisch flankiert werden. Es wird ein entsprechendes Gespräch mit dem Bauherrn angeregt.	<b>Es wird ein</b>	

		<b>10.12.2008</b>	<b>Aus dem westlichen Teil des Bebauungsplangebietes liegt u. a. ein Neufund (Feuersteinpfeilspitze) vor. Es wird deshalb bei Bodeneingriffe in einem festgelegten Bereich um eine Baubeginnanzeige gebeten um das Gelände in Augenschein nehmen zu können.</b>	<b>entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</b>	
--	--	-------------------	---	---	--

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0418/08/1 des Oberbürgermeisters mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2342-77(IV)09

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0418/08), wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Umweltamt (Amt 31)

untere Naturschutzbehörde  
Schreiben vom 03.09.2007 und 16.06.2008  
(Abwägungskatalog Teil II, Seite 9)

a) Stellungnahme

Die geplante Bepflanzung auf der Süd- und der Westseite ist auf 10 m zu verbreitern. Sie ist auch am Regenwasserrückhaltebecken festzusetzen. (Übergangsbereich der Ortslage zur freien Landschaft mit meist überdurchschnittlicher Artenvielfalt, nach Bebauung weniger wertvolle Strukturen, deshalb als Ausgleich Anlage eines 10 m breiten, strukturreichen Feldgehölmantels; Festsetzung als Grünfläche, da bei Festsetzung einer privaten Grünfläche oder eines Pflanzgebotes im Bauland Umsetzung am Widerstand der Bauherren scheitert).

b) Abwägung

Ein 10 m breiter Pflanzgebotstreifen innerhalb eines Einfamilienhausgrundstückes ist der Nutzung nicht angemessen. Wenn ein Pflanzstreifen nicht den privaten Grundstücken zugeordnet werden kann, bleibt nur eine Festsetzung als öffentliches Grün. Die Erweiterung des Bestandes an öffentlichem Grün sollte möglichst vermieden werden. Als Alternative wurde deshalb ein realistischer Anteil an zwingend zu bepflanzender Grundstücksfläche und einem externen Ausgleich in der Ortslage Diesdorf festgesetzt.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2. Amt 63

untere Bauaufsichtsbehörde

Schreiben vom 26.02.2008 und vom 30.06.2008

(Abwägungskatalog Teil II, Seiten 11, 12)

a) Stellungnahme

Es sind die Höhen für alle privaten und öffentlichen Straßen anzugeben um die Einhaltung der maximalen Firsthöhe prüfen zu können.

Die Kinderfreundlichkeitsprüfung umfasst auch die kinderfreundliche Benutzung der neuen infrastrukturellen Anlage unter dem Aspekt der sicheren Benutzbarkeit. Ein Prüfverzicht wird nicht für angemessen gehalten. Es werden Unfallrisiken durch die vier Meter breiten Zufahrtswege mit fünf bis sechs Anliegern ohne Gehweg und Wendemöglichkeit gesehen. Es sollte bei dieser Breite auf die Zulässigkeit von Nebenanlagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche verzichtet werden. Es werden Wendehämmer empfohlen um vorwärts ein- und ausfahren zu können. Bei vier Metern ist der Begegnungsverkehr schwierig bzw. ausgeschlossen.

b) Abwägung

Der Bebauungsplan setzt einen Bezugspunkt für die Ermittlung / Prüfung der maximal zulässigen Firsthöhe fest. Dieser Punkt kann nicht mit einer Höhenangabe untersetzt, werden da er sich auf die noch zu errichtende Verkehrsanlage bezieht. Die Straßenhöhe wird mit der Ausführungsplanung für die Straße festgelegt. Die Erschließungsplanung und –durchführung erfolgt erst nachdem das durch das Bauleitplanverfahren herzustellende Bauplanungsrecht gegeben ist. Eine Baugenehmigung wird nur erteilt, wenn die Erschließung gesichert ist. Zu diesem Zeitpunkt ist die Höhenlage der jeweiligen Verkehrsstrasse bekannt.

Die Kinderbeauftragte wurde beteiligt. Es erfolgte keine Stellungnahme. Stichwege zur Erschließung von Einfamilienhausgrundstücken mit einer Mindestbreite von 3,50 m und einer maximalen Länge von 50 m ohne Wendeanlage sind in einer Vielzahl von Baugebieten bereits hergestellt worden. Diese Wege werden von wenigen Anliegern, die häufig gemeinsam Eigentümer des Weges sind, genutzt. Aufgrund der nachbarschaftlichen Beziehungen, der notwendigen Rücksichtnahme (kein Begegnungsfall möglich) und der geringen Geschwindigkeit der Fahrzeugbewegungen auf diesen Flächen wird kein erhöhtes Gefährdungspotential für Kinder gesehen.

## c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.14.	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1 B "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich B	DS0419/08
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Es liegt der Änderungsantrag DS0419/08/1 des Oberbürgermeisters vor.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Änderungsantrag DS0419/08/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1 B „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“, Teilbereich B ist im Planteil B unter Hinweisen wie folgt zu ergänzen:

Im westlichen Bereich des Plangebietes ist mit dem Auffinden eines archäologischen Kulturdenkmales gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA zu rechnen. Vor der Durchführung erdeingreifender Maßnahmen ist das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA). Der Hinweis bezieht sich auf eine Fläche die wie folgt umgrenzt werden kann:

im Norden durch die Nordgrenze des Flurstückes 10270 und die Südgrenzen der Flurstücke 10492 und 10493,

im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 10272,

im Süden durch die Südgrenze des Plangebietes auf einer Länge von ca. 70 m und von dort aus parallel zur Westgrenze nach Norden verlaufend. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0419/08/1 des Oberbürgermeisters mit 32 Ja-, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2343-77(IV)09

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 22.01.2009 den Bebauungsplan Nr. 366-1 B „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“, Teilbereich B, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.15.        Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313-1 "Große Diesdorfer        DS0441/08  
                   Straße/ Westring"

                  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2344-77(IV)09

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 66/2, 59/3, 59/2 und 58/2 (Flur 346),
  - im Osten durch die Westgrenze des Europaringes und die Westgrenze des Westringes,

- im Süden durch die Nordgrenze der Spielhagenstraße,
- im Westen durch die Ostgrenze des Gartenheimweges, die Südgrenze der Großen Diesdorfer Straße und die Westgrenze des Flurstückes 67/1 (Flur 346),

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Er dient der Bestandssicherung der im Märktekonzept der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegten Zentrenstruktur. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt. Außerdem beinhaltet er einen Betriebsbahnhof der Straßenbahn.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine öffentliche Versammlung zu erfolgen.

6.16. Ausweisung von Grünflächen in Bebauungsplänen

DS0455/08

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion, signalisiert im Namen ihrer Fraktion die Zustimmung zur DS0455/08. Sie spricht sich aber dafür aus, dass man die privaten Eigentümer motivieren sollte, öffentliche Grünflächen zu nutzen.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen argumentiert im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der Drucksache DS0455/08 und favorisiert die Möglichkeit einer Pflegevereinbarung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern spricht sich im Namen der Fraktion für die Annahme der Drucksache DS0455/08 aus. Er verweist in seinen Ausführungen auch auf die positive Äußerung des Stadtgartenbetriebes in dieser Frage.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, unterstützt zwar die Argumentation des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich aber unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um Einzelfallentscheidungen handelt, für die Annahme der Drucksache DS0455/08 aus.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE, legt umfassend seinen Standpunkt zur Thematik dar und spricht sich ebenfalls gegen eine generelle Handlungsweise und für eine Einzelfallprüfung aus. Er signalisiert seine Zustimmung zur Drucksache DS0455/08.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann legt sein Für und Wider zur Drucksache DS0455/08 dar und geht dabei u.a. auf die ökologische Bedeutung der Grünflächen ein.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, geht auf die Frage der Privatisierung der Flächen und der daraus entstehenden Kosten ein und würde aufgrund der geführten Diskussion eine nochmalige Beratung der Drucksache DS0455/08 im Ausschuss StBV begrüßen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf den Kernsatz im Punkt 1 des Beschlusstextes der Drucksache DS0455/08 „.....Einzelfallprüfung...“ und bezeichnet dies als ersten Schritt.

Nach umfangreicher Diskussion wird das Abstimmungsergebnis (mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen) von Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-, 15 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

#### Beschluss-Nr. 2345-77(IV)09

Die “Privatisierung” von in Bebauungsplänen als öffentliches Grün festgesetzten Flächen ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Rechtsverbindliche Bebauungspläne, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Realisierung befinden, werden bezüglich der darin festgesetzten öffentlichen Grünflächen nur geändert, wenn diese Änderung auch aus anderen Gründen erforderlich ist. Ansonsten wird auf den Abschluss von Pflegevereinbarungen orientiert.

Rechtsverbindliche Planungen, die noch nicht durchgeführt wurden, werden im Zuge von Anpassungen / Änderungen im Vorfeld der konkreten Umsetzung bearbeitet.

6.17.           Prioritätenliste zur Verbesserung des baulichen Zustandes der           DS0487/08  
Verkehrsanlagen

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Intention der Drucksache DS0487/08 ein.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0487/08/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stern begründet das Votum des Ausschusses und gibt zu Protokoll, dass es Bestreben von Bürgern (Position 77 der Anlage 1c) gibt, dass umgehend was am baulichen Zustand der Straße „Am Polderteich“ geändert wird. Er bittet darum, diesen Sachverhalt zu prüfen und in die Erarbeitung der Prioritätenliste mit einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal stellt fest, dass entsprechend den Anlagen zur Drucksache DS0487/08 noch nicht für alle Baumaßnahmen Deckungsquellen vorhanden sind.

Bezüglich seiner Nachfrage, ob die aufgeführte Rang- und Reihenfolge gilt, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass dies grundsätzlich so vorgesehen ist, aber in der Praxis nicht immer eingehalten werden kann. Er bestätigt weiterhin die Feststellung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den nicht vollständig angegebenen Deckungsquellen.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, ob der Fußgängertunnel in Sudenburg mit in die Prioritätenliste aufgenommen werden kann, weist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann darauf hin, dass dieser Zustand erst einmal so bleibt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0487/08 des Ausschusses StBV einstimmig:

Unter Beschlussvorschlag in Punkt 3 ist zu ergänzen:

*„...und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Bestätigung vorzulegen.“*

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0487/08/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 2346-77(IV)09

1. Die Prioritätenliste wird durch den Stadtrat bestätigt
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, diese Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive umzusetzen
3. Die Prioritätenliste ist durch das Tiefbauamt unter Berücksichtigung notwendiger Änderungen jährlich fortzuschreiben und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Bestätigung vorzulegen.

6.18.           Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr.           DS0501/08  
                  229-1 "Olvenstedt"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2347-77(IV)09

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - **im Norden** von der Südseite der Ostendorfer Straße, der Westseite der Friedrich-Engels-Straße in Verlängerung bis auf die Westseite der Birkenallee, der Westseite der Birkenallee, der Westseite der Friedrich-Aue-Straße in Verlängerung bis auf die Südseite des Klusweges, der Südseite des Klusweges bis zur Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), von der Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), der Nordseite der Olvenstedter Chaussee, der Südseite der St.-Josef-Straße, von der Süd- und Ostgrenze des B-Planes Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“, von der Südseite Birkenallee und des Olvenstedter Grasweges,
  - **im Osten** von der Westseite des Olvenstedter Grasweges, den Westgrenzen der Flurstücke 168/1, 167 in Verlängerung über 169 zu den Westgrenzen der Flurstücke 191, 195, 197/2 in Verlängerung über die Flurstücke 198, 197 (Flur

515) bis zum Flurstück 2517/34, den Nordgrenzen der Flurstücke 2517/34, 2516/34, 2514/34, 2693/34, 2692/34 (Flur 272), von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 2695/34, von den Westgrenzen der Flurstücke 2696/34, 2697/34, 2698/34 (Flur 272), in Verlängerung der Südgrenze des Flurstückes 2698/34 bis zur Nordgrenze des Flurstückes 259/4 über den Olvenstedter Scheid, den Westgrenzen der Flurstücke 259/4, 258/4, 257/4, 256/4, 255/4, 254/4 (alle Flur 512), den Nordgrenzen der Flurstücke 38, 45, 39, 106, 107, 108, 109, 110, 113/1, 254/114, 234/181, 10000, 181/1, von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 10002, den Westgrenzen der Flurstücke 183, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 10006, 10007 (alle Flur 512),

- **im Süden** von der Nordseite der Olvenstedter Chaussee bis zur Einmündung Rosengrund, von der Nordwestseite des Rosengrundes, der Nordseite des Tulpengrundes, den Ost-, Nord- und Westgrenzen des B-Planes Nr. 301-2 „Olvenstedt 5.2“ bis zum Sternbogen, von der Südseite des Sternbogens bis zur Einmündung des Gerstengrundes, von der Südseite des Gerstengrundes,
- **im Westen** von der Ostseite des Weizengrundes bis zur Nordgrenze des Flurstückes 697/144, den Nordgrenzen der Flurstücke 697/144, 848/144, 745/132, 746/132, 747/132, der Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 132/12, der Nordgrenze des Flurstückes 132/1, den Westgrenzen der Flurstücke 767/112, 907/112, 908/112, 777/112, den Südgrenzen der Flurstücke 132/3, 781/132, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 780/144 in Verlängerung bis zur Nordgrenze des Flurstückes 144/2, der Nordgrenze des Flurstückes 144/2 (alle Flurstücke Flur 508) in Verlängerung bis zur Ostseite des Weizengrundes, der Ostseite des Weizengrundes, der Helmstedter Chaussee bis zur Ostseite Agrarstraße, der Ostseite Agrarstraße bis zur Ostendorfer Straße,

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Wohnbevölkerung der Stadtteile Alt und Neu Olvenstedt enthalten.  
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich überwiegend als Wohnbaufläche bzw. als gemischte Baufläche ausgewiesen.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

6.19. Straßenbenennung DS0509/08  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bittet die Verwaltung, zukünftig bereits im Kurztitel die Straße zu benennen, damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wissen, um welche Straßenbenennung es sich handelt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2348-77(IV)09

die Benennung der Ortsumgehung Ottersleben (vom Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee / Thauberg bis zum Kreisverkehr Diesdorfer Graseweg) als

Niendorfer Grund

6.20. Straßenbenennung DS0511/08  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2349-77(IV)09

die Benennung der Straße im Bebauungsplangebiet 267-4 Am Pechauer Platz als

Kormoranweg

- 6.21. Straßenbenennung DS0512/08  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2350-77(IV)09

die Benennung der Straße im B-Plangebiet 366-1B Hollehochstraße / Dreibrückenstraße als

Hohe Wiese

- 6.22. Sichtbarmachung "Sudenburger Tor" einschließlich DS0552/08  
 Leitungsumverlegungen und Archäologie  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der TOP 6.22 – DS0552/08 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.23. Satzung - Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 311-1 DS0580/08  
 "Hohendodeleber Straße"  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2351-77(IV)09

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 22.01.2009 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 10.04.2008 die Änderung des Geltungsbereiches, die Änderung der Planziele und den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 311-1 „Hohendodeleber Straße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenze der Hohendodeleber Straße,
- im Osten durch die Ostgrenze der Beimsstraße,
- im Süden durch die Nordgrenze der Bahnanlagen,
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10022 (Flur 344), die Nordgrenze der Flurstücke 10022, 10023 (Flur 344) und die Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10023 (Flur 344) nach Norden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge übernimmt die Sitzungsleitung.

6.24.	Elbequerung zwischen dem Stadtzentrum und den ostelbischen Stadtteilen im Bereich der Zollbrücke und Alte Elbe	DS0589/08
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0589/08/1 und /2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0589/08/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (GO-Antrag)

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0589/08 ein und bittet um Zustimmung.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0589/08/1 und /2.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag (Änderungsantrag DS0589/08/3) – Die Drucksache DS0589/08 wird bis zur Vorlage der Aufgabenstellung zurückgestellt. – ein.

Vertreter aller Fraktionen sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der GO-Antrag (Änderungsantrag DS0589/08/3) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Drucksache DS0589/08 wird bis zur Vorlage der Aufgabenstellung zurückgestellt. –

wird **abgelehnt**.

Im Anschluss geht der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal kritisch auf die Begrifflichkeiten „Ausschreibung“ und Aufgabenstellung“ -im Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0589/08 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und merkt dabei u.a. an, dass die Verwaltung diesbezüglich für das Planfeststellungsverfahren verschiedene Varianten für eine Elbquerung vorlegen wird.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0589/08/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Unter Beschlussvorschlag Punkt 1 wird die Formulierung „gemäß der Aufgabenstellung“ ersetzt durch:

*„gemäß der vorgeschlagenen Grundvarianten“*

Gemäß Änderungsantrag DS0589/08/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag in Punkt 1 ist wie folgt zu ergänzen:

„...Die Ausschreibung ist vor Veröffentlichung dem StBV zur Kenntnis zu geben.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge DS0589/08/1 und /2 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2352-77(IV)09

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung zur Erstellung einer Vorplanung gemäß der vorgeschlagenen Grundvarianten für eine Elbequerung über die Zollelbe und Alte Elbe unter Einbeziehung der vorhandenen Brückenbauwerke zu veranlassen. Die Mittel für die Erarbeitung der Planung werden im Haushaltsentwurf 2009 (300 Tsd. €) und 2010 (580 Tsd. €) für die Vorplanung, die Simulation der Verkehrslösungen im End- und Umbauzustand, die Baugrunduntersuchung und für Gutachten eingestellt. Im Jahr 2009 ist für das Jahr 2010 eine VE erforderlich.  
Die Ausschreibung ist vor Veröffentlichung dem StBV zur Kenntnis zu geben.
2. Ermittlung einer wirtschaftlichen Vorzugslösung zur Elbequerung zwischen dem Stadtzentrum und den Stadtteilen östlich der Elbe unter Beachtung der verkehrlichen, städtebaulichen, demographischen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen, der Umweltverträglichkeit nach UVPG einschließlich der FFH-Vorprüfung.
3. Im Rahmen der Vorplanung sind Lösungsansätze für die Beseitigung der statischen Probleme am östlichen Widerlager der bestehenden Strombrücke ggf. durch die Verlängerung des östlichen Brückenfeldes zu erarbeiten sowie Aussagen zu den Rahmenbedingungen und die zeitlich notwendige Einordnung der Instandsetzung der Zollbrücke und der Anna-Ebert-Brücke zur langfristigen Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit aufzuzeigen.



7.2. Belebung Domplatz

A0021/08

FDP - Fraktion  
WV v. 14.02.08

---

Es liegt der Änderungsantrag A0021/08/1 der SPD-Fraktion und ein Austauschblatt zur Stellungnahme S0073/08 vor.

Die Ausschüsse RWB und VW empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung der im Ausschuss RWB eingebrachten redaktionellen Änderung des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, geht auf die Chronologie des Antrages A0021/08 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im Beschlusstext sind in der ersten Zeile nach dem Wort „Ideenwettbewerb“ die Wörter „für ein Gesamtkonzept“ zu ergänzen. Im 2. Absatz werden die ersten 2 Worte gestrichen und ergänzt durch: Der Text für die Auslobung eines Ideenwettbewerbes....)

In seinen weiteren Ausführungen argumentiert Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, gehen den Änderungsantrag A0021/08/1 der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr begründet den vorliegenden Änderungsantrag A0021/08/1.

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, gibt den Aspekt, weitere Ausgrabungen (Kaiserpfalz) unter dem Domplatz zu finden, zu bedenken.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann unterstützt sowohl den Antrag A0021/08 der FDP-Fraktion als auch den Änderungsantrag A0021/08/1 der SPD-Fraktion.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, unterstreicht in seinen Ausführungen nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0021/08/1 seiner Fraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die Bauverwaltung in seiner Dienstberatung am 20.01.2009 verschiedene Varianten anhand einer Power-Point-Präsentation zur Gestaltung des Domplatz vorgestellt hat. Er merkt an, dass eine entsprechende Drucksache dem Stadtrat im 4. Quartal zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Umsetzung in den Jahren 2010/2011 erfolgen soll und das Bauvolumen ca. 2 Mio. Euro betragen wird. Herr Dr. Trümper merkt an, dass auch die Interessen aller Beteiligten in dem zu erarbeitenden Konzept zusammengefasst werden sollten, ihm aber noch nicht die Definition der Aufgabenstellung bezüglich der Belebung des Domplatzes klar ist.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, geht nochmals auf die Intention des Antrages A0021/08 ein.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch erinnert mit Verweis auf das nicht kostendeckende Open-Air-Konzert der Gruppe R.E.M. auf dem Domplatz daran, dass sich die Veranstaltungen auch rechnen lassen müssen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion spricht sich Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für eine tägliche Belebung des Domplatzes aus und unterstützt den Änderungsantrag A0021/08/1 der SPD-Fraktion.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche kündigt an, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Domplatz für Touristen attraktiver gemacht werden kann.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0021/08/1 der SPD-Fraktion einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt noch in diesem Jahr ein Konzept für die Belebung des Domplatzes, unter Berücksichtigung aller bisherigen Vorschläge, vorzulegen.

Gemäß modifizierten Antrag A0021/08 der FDP-Fraktion unter Beachtung des Änderungsantrages A0021/08/1 der SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2354-77(IV)09

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, noch in diesem Jahr einen Ideenwettbewerb für ein Gesamtkonzept auszuloben für eine Erhöhung der Attraktivität des Domplatzes durch verstärkte Belebung.

Der Text für die Auslobung eines Ideenwettbewerbes soll beraten werden im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik sowie im Kulturausschuss.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt noch in diesem Jahr ein Konzept für die Belebung des Domplatzes, unter Berücksichtigung aller bisherigen Vorschläge, vorzulegen.

7.3.	Modell-Wohngebiet zur Nutzung regenerativer Energien CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 07.07.08	A0148/08
------	---	----------

---

Die Ausschüsse UwE und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages A0148/08/1.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag A0148/08/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext des Antrages A0148/08 wird wie folgt formuliert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein kommunales Wohnbaulandgebiet mit dem Schwerpunkt Energetisches Bauen (Bauen nach Niedrighaus-Standards, nach Möglichkeit unter Nutzung Regenerativer Energien) auszuweisen und zu entwickeln.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0148/08 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages A0148/08/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 2355-77(IV)09

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein kommunales Wohnbaulandgebiet mit dem Schwerpunkt Energetisches Bauen (Bauen nach Niedrighaus-Standards, nach Möglichkeit unter Nutzung Regenerativer Energien) auszuweisen und zu entwickeln.

7.4.	Bauservice für Bürger bündeln FDP - Fraktion WV v. 08.09.08	A0155/08
------	---	----------

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadträtin Paquè, FDP-Fraktion, betrachtet den Antrag A0155/08 mit der vorliegenden Stellungnahme S0224/08 der Verwaltung als erledigt und **zieht ihn zurück**.

7.5. Städtebauliche Überplanung

A0168/08

CDU - Fraktion  
WV v. 08.09.08

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0168/08/1.

Stadtrat Schuster, CDU-Fraktion, begründet den Antrag A0168/08 und den Änderungsantrag A0168/08/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zur Thematik Stellung und merkt dabei u.a. an, dass die Zeit für die Erarbeitung der städtebaulichen Überplanung langfristig sein wird.

Gemäß Änderungsantrag A0168/08/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der 1. Satz im Antrag wird ergänzt und lautet dann wie folgt.

„Das Gebiet zwischen den Straßen Leipziger Chaussee, Am Hopfengarten, Gustav-Ricker-Straße und Ottersleber Chaussee **und darüber hinaus** wird städtebaulich, **insbesondere im Hinblick auf die Verkehrserschließung**, neu überplant.“

Gemäß Antrag A0168/08 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0168/08/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 2356-77(IV)09

Das Gebiet zwischen den Straßen Leipziger Chaussee, Am Hopfengarten, Gustav-Ricker-Straße und Ottersleber Chaussee und darüber hinaus wird städtebaulich, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrserschließung, neu überplant. Ziel der Überarbeitung ist die Anpassung der Planung an die vorhandenen Realitäten und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die vorhandenen Problemlagen. Des Weiteren soll ebenfalls der Verkehrsfluss auf der Leipziger Chaussee in Richtung Innenstadt und in Richtung Magdeburger Ring mit untersucht werden.

7.6. Magdeburger Halbkugelversuch  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 WV v. 02.10.08

---

A0178/08

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0178/08/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0178/08/1 des Ausschusses K.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke begründet den vorliegenden Änderungsantrag A0178/08/1.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass bei einer Beschlussfassung zum Antrag A0178/08 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadt dies auch bezahlen muss, das Geld aber im Haushalt nicht eingestellt ist.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag A0178/08 und hält fest, dass es Ziel sein muss, dies über privates Sponsoring abzudecken.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0178/08/1 des Ausschusses K einstimmig:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages des Antrages A0178/08 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt geändert:

Der Magdeburger Halbkugelversuch wird einmal jährlich als besonderes Identifikationsmerkmal unserer Stadt durchgeführt (z.B. „Die Lange Nacht der Wissenschaft“).

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die dazu notwendigen Absprachen mit der Otto-von-Guericke-Gesellschaft Magdeburg zu führen.

Gemäß Antrag A0178/08 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0178/08/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 2357-77(IV)09

1. Der Magdeburger Halbkugelversuch wird einmal jährlich als besonderes Identifikationsmerkmal unserer Stadt durchgeführt (z.B. „Die Lange Nacht der Wissenschaft“). Der Oberbürgermeister wird gebeten, die dazu notwendigen Absprachen mit der Otto-von-Guericke-Gesellschaft Magdeburg zu führen.

2. Die Vertreter des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MMKT GmbH werden beauftragt, den Geschäftsführer der Gesellschaft anzuweisen, bei Auftritten der Otto-von-Guericke-Gesellschaft Magdeburg mit dem Magdeburger Halbkugelversuch, insbesondere auch im Ausland, mit geeigneten Werbemaßnahmen für unsere Stadt vertreten zu sein. Der Vorsatz einer ordentlichen Zusammenarbeit ist inhaltlich abzustimmen und vertraglich zu vereinbaren.

7.7. "Regierungserklärungen" A0179/08  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 WV v. 02.10.08

---

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2358-77(IV)08

Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten werden aufgefordert, für ihren jeweiligen Geschäftsbereich mindestens alle zwei Jahre die wesentlichen Planungen und Vorhaben, die Zielrichtung und strategische Ausrichtung der weiteren Arbeit dem Stadtrat vor- und zur Diskussion stellen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt zum Verständnis und mit Hinweis auf die Stellungnahme S0229/08 an, dass er eigenständige Erklärungen der Beigeordneten ablehnt und nur durch ihn „Regierungserklärungen“ abgegeben werden.

7.8. Public Viewing in Magdeburg A0180/08  
 CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 WV v. 02.10.08

---

Die Ausschüsse KRB und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zum interfraktionellen Antrag A0180/08 Stellung.

Stadtrat Heinemann, SPD-Fraktion, hält den Antrag A0180/08 für zu rigoros und begründet seinen Standpunkt.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, Public Viewing an anderen Stellen in Magdeburg, wie z.B. auf den Rolf-Wille-Platz, durchzuführen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern geht auf die Intention des Antrages A0180/08 ein.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, sieht in einer Umverlegung von Public Viewing nur eine Verlagerung des Problems.

Stadtrat Mirko Stage, Fraktion future! – die junge Alternative stellt aus seiner Sicht fest, dass Public Viewing in die Innenstadt gehört, kann das Grundproblem aber nachvollziehen. Er spricht sich dafür aus, dass die Stadt bei der Durchführung von Public Viewing Auflagen erteilt.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen den Antrag A0180/08 und für die Durchführung von Public Viewing auf den Alten Markt aus.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr stimmt der Argumentation des Stadtrates Mirko Stage, Fraktion future! – die junge Alternative und des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion zu spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Antrages A0180/08 aus.

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, hält in seinen Ausführungen zur Thematik den Vorschlag des Stadtrates Czogalla, SPD-Fraktion, Pubic Viewing auf den Rolf-Wille-Platz durchzuführen, für unterstützenswert.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz zieht als Konsequenz, dass man solche Veranstaltungen nicht mehr durchführen kann. Er wünscht sich weiterhin eine konstruktive Diskussion zu den Auflagen.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** und **Überweisung des Antrages A0180/08 in den Ausschuss KRB** - ein.

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion future! – die junge Alternative sprechen sich gegen den GO-Antrag des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion, aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion – **Abbruch der Debatte** – wird **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum interfraktionellen Antrag A0180/08 (mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt) wird von Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 13 Ja-, 18 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2359-77(IV)09

Der interfraktionelle Antrag A0180/08 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftige Nutzung des Alten Marktes als Ort für Public Viewing nicht mehr zu genehmigen. Für Veranstaltungen dieser Art sind dem Stadtrat andere geeignete Orte bzw. Plätze vorzuschlagen. –

wird **abgelehnt**.

- 7.9. Einrichtung eines Dienstpostens für einen EU-Fördermittelreferenten A0182/08  
FDP - Fraktion  
WV v. 02.10.08
- 

Die Ausschüsse RWB, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, stimmt im Namen seiner Fraktion dem Antrag A0182/08 im Sinne der vorliegenden Stellungnahme S0250/08 der Verwaltung zu.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, bedankt sich für die vorliegende Stellungnahme S0250/08 der Verwaltung und geht auf die Intention des Antrages A0182/08 ein.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche merkt an, dass er dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper eine Lösung vorschlagen wird, die deutlich über diesen Schritt hinausgeht.

Gemäß Antrag A0182/08 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2360-77(IV)09

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zunächst probeweise für die Dauer von zwei Jahren und gegebenenfalls in Kooperation mit Dritten einen Dienstposten für einen Fördermittelreferenten für die Akquise von Mitteln der europäischen Institutionen einzurichten. Hierbei ist möglichst auf Kostenneutralität zu achten.

8. Einwohnerfragestunde  
Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 

Es wurden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

Dem Antrag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge, die Sitzung zu beenden und am Montag dem 26.01.2009 fortzusetzen, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen gefolgt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jens Ansorge  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

- Anlage 1 – Präsentation des Oberbürgermeisters zum TOP 5
- Anlage 2 – Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE zum TOP 5
- Anlage 3 – Redebeitrag der CDU-Fraktion zum TOP 5
- Anlage 4 – Redebeitrag der SPD-Fraktion zum TOP 5
- Anlage 5 – Redebeitrag der FDP-Fraktion zum TOP 5
- Anlage 6 – Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5
- Anlage 7 – Redebeitrag der Fraktion BfM zum TOP 5
- Anlage 8 – Redebeitrag der Fraktion future! – Die junge Alternative zum TOP 5

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Ansorge, Jens

**Mitglieder des Gremiums**

Hildebrand, Jürgen Dr.

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Frömert, Regina

Giefers, Thorsten

Gripinski, Axel

Heendorf, Michael

Hein, Rosemarie Dr.

Heinemann, Klaus

Heinl, Gerhard

Herbst, Sören Ulrich

Huhn, Dagmar

Klein, Carsten

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Löhr, Rainer

Meinecke, Karin

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Paqué, Sabine

Reichel, Gerhard Dr.

Reppin, Bernd

Rink, Johannes

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmicker, Wolfgang

Schmidt, Kurt Dr.

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Seifert, Eberhard

Siedentopf, Uta

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Trümper, Lutz Dr.

Veil, Thomas

Wähnelt, Wolfgang

Westphal, Alfred

Wübbenhorst, Beate

Zimmer, Gerd Dr.

**Abwesend**

Balzer, Falko

Bischoff, Norbert

Boeck, Hugo

Danicke, Martin

Grünert, Gerald

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Martin

Kriese, Birgit

Meinecke, Sven

Schoenberner, Hilmar

Schwenke, Wigbert

Stage, Michael

Szydzick, Claudia

**Geschäftsführung**

Ignatuschtschenko, Anne Dr.

Luther, Silke